Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 18 (1842)

Heft: 2

Rubrik: Chronik des Hornung's

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mr. 2.

Hornung.

1842.

Es ift Aufgabe des Staates, die bedeutenden, das eigene mit dem Austand verbindenden Strafen in eigenen Kosten und unter seiner speciellen Aussicht zu halten; sie sind die Pulsadern, welche das eigene Land durchziehen, dessen Produkten den Ausgang nach andern Staaten und den fremden Produkten den Eingang gestatten. Solche Strafen sind Nationalunternehmen, die nicht wohl dem Privatwirken der Gemeinden und Bürger überlassen werden können. Berner Regierung sbericht 1840.

Chronik des Hornung's.

Den 14. Sornung fam ber große Rath zu feiner erften Versammlung im neuen Rathhause in Trogen zusammen. Wenn er auch die Geschäfte nach gewohnter Weise mit ben vorliegenden Eriminalsachen zu eröffnen hatte, so traten später mehre Gegenstände, die biefe Versammlung besonders wichtig machen, in ben Kreis feiner Verhandlungen. Als einen folden Gegenstand bezeichnen wir schon bas genehmigte Rathhausreglement, namentlich aber das specielle Reglement, betreffend die Arreste und Gefängniffe. Die Baucommission hatte bemfelben burch eine fehr befriedigende Einrichtung diefer Berhaftungsorte vorgearbeitet. Die Communicationen unter ben Gefangenen, die auf dem alten Rathhause ben Inquirenten ihre Verrichtungen fo fehr erschwert hatten, find unmöglich geworden, wenn man die geschehenen Ginrichtungen zwedmäßig benütt; überdieß find alle Zellen fo eingerichtet, daß ben Berhafteten jede Communication nach außen abgeschnitten ift, und es muß auch bas Gaffen an ben Fen-

stern ganglich aufhören, mit bem sich dieselben früher Rurge weil machten. Wenn eine Chaise über den Plat fuhr, so lange wir noch bas alte Rathhaus hatten, so pflanzten sich bie Verhafteten alsobald an ihren Gittern auf, um die Ankömmlinge zu muftern, und der Fremdling bekam schon bei feiner ersten Ankunft einen Begriff von unferm Eriminal= wesen, ber wenig zur Ehre bes Landes beitrug. Wie bieser Unfug nunmehr gänzlich beseitigt ift, so sind auch die Bestimmungen bes erwähnten Reglements für die Reinlichkeit ber Verhafteten fehr zu rühmen. Es bleiben biefelben nicht mehr in ihren hergebrachten Kleidern, die wol bisher am meiften bazu beigetragen haben, die Kerker zu den abicheus lichsten Sammelplägen bes Ungeziefers zu machen, sondern jeber eingebrachte Arrestant hat in ber Regel bie Gefängniß= fleibung anzuziehen, und bie gestatteten Ausnahmen werden hoffentlich zu keinen Migbräuchen führen. Daß nöthigenfalls auch für bas Baben geforgt wird, ift ebenfalls ein Fortschritt zu nennen, ber die Reinlichkeit befördern wird, und überhaupt läßt das Reglement dießfalls kaum etwas zu wünschen übrig. Dhne Zweifel wird nun auch allmälig bafür geforgt werden, bag in einzelnen Zellen Seizung ftattfinden könne. Die Baucommission hat sich bisher ihrer Aufträge so umfichtig entledigt, daß sie gewiß auch diese Forderung ber Menschlichkeit nicht vergeffen wird.

Hoffnung zu einem andern, sehr bedeutenden Fortschritte gewährt uns die Anregung des H. Landammann Nef, daß in Erwägung gezogen werde, ob es nicht angemessen wäre, im Canton ein geregeltes Postwesen ins Leben zu rusen. Einerseits würde durch ein solches geregeltes Postwesen wessentlich für schnellere, allgemeinere und genauere, zum Theil auch wohlseilere Communication im Lande selber und nach außen gewonnen, und andererseits dem Landsäckel eine Einnahme gesichert, die alle Berücksichtigung verdient. Es ist bei der genannten Anregung auf die Ausstellung des Postregals, wie dasselbe ungefähr überall in civilisierten Ländern besteht, und auf die Abtretung desselben an St. Gallen gegen eine

angemessene Pachtsumme abgesehen, und es muß der Berwirklichung dieser Idee schon der Umstand sehr förderlich werden, daß das st. gallische Postwesen gegenwärtig mit so ausgezeichneter Thätigkeit und Einsicht verwaltet wird. Herisau, das nun die Sache aus Erfahrung kennen gelernt hat, freut sich seiner Postverbindung mit St. Gallen immer mehr. Ueber die Anregung des H. Landammann Nef werden einstweilen die Hauptleute die öffentliche Meinung zu erforschen suchen.

Gine britte Aussicht auf bedeutende Verbesserungen gewährt uns das in der Hornungsversammlung des großen Rathes zur Sprache gebrachte Gutachten ber Baucommiffion, bas barauf anträgt, es möchte ber Landsgemeinde vorgeschlagen werden, daß alle Hauptstraßen des Landes, auf welchen Weggelder bezogen werden, sowie alle Gemeindestraßen, die eine Breite von wenigstens 18 - 20 Fuß haben, und beren Steigung 7 - 8 % nicht überschreitet, auf Roften bes Lanbes unterhalten werben. Wir verweisen unsere Leser in Begiehung auf biefen Untrag auf bas Amtsblatt. Wie wir aber wünschen, daß jede Stimme im Lande sich zu Gunften besfelben ausspreche, so würden wir glauben, unsere öffentliche Stimme hatte fich eine Pflichtverletung vorzuwerfen, wenn fie nicht laut auf die Soffnungen aufmerksam machen wurde, die aus der Annahme dieses Vorschlages für die Erstellung befriedigender Straßen in unserm Lande hervorgeben müßten. Es muß nicht bloß die Furcht vor den Ausgaben, welche die Erstellung und die Unterhaltung folder Strafen herbeiführen, in den Gemeinden sehr lähmend wirken, fo baß viel feltener Sand an ein rechtes Werk wird gelegt werben, wenn ber Stat nichts thun will, fonbern es liegt auch in ber Unterhaltung von Seite bes States die einzige Burgschaft, baß wirklich vollbrachte Werke nicht burch bie Sorglofigkeit indolenter Ortsbehörden vernachläffigt werden und in Berfall gerathen. - Wir vernehmen aus ben neueften Regierungsberichten eibgenöffischer Stände, bag im Jahre 1840 folgende Summen für bas Straßenwesen verwendet wurden:

Ausgaben des States in Zürich für das Straßenwesen	346,567 Fr.
Ausgaben bes States in Bern fur Un-	
terhaltung ber Straßen	179,574 =
Daselbst für neue Straßen	181,025 =
Zusammen	360,599 Fr.
Orbentliche Statsausgaben in St. Gal- len für Straßen und Brücken Außerordentliche Ausgaben für Straßen-	53,794 ft.
bauten	92,201 =
Zusammen	145,995 ft.
Ausgaben des Landfäckels in Außerrohden für Straßen und Brücken im Reche	
nungsjahre 1840/1841	1354 ft.
on try omir yay ir	~~

Warum nun ein solches Mißverhältniß zwischen den Opfern unsers Landes und anderer Cantone für die Straßen? Etwa darum, weil wir auch für andere Zweige des Statshaus-haltes verhältnißmäßig viel weniger auszugeden haben, als andere Cantone? Oder darum, weil in keinem andern Cantone die öffentliche Wohlfahrt so kast ausschließlich vom Flor der Industrie abhängt, und also gute Straßen durch und durch so unentbehrlich sind, wie in Außerrohden?

Der große Rath hat seine administrativen Geschäfte im neuen Sitzungslocale unter den Auspicien des Fortschrittes begonnen. Möge die gute Vorbedeutung fort und fort in Erfüllung gehen! de con son a re-

Das erste Eriminalurtheil, das der große Rath in diesem Locale auszufällen hatte, betraf den Johannes Gähler von Urnäsch, einen Störefried von fast beispielloser Art. Nachsdem derselbe früher das Diebshandwerk getrieben hatte, quälte er in neuerer Zeit die Leute, auf die er einen Zahn hatte, gleichviel ob es Vorsteher, oder Andere waren, mit den gräß-lichsten Verläumdungen, und es war ihm kein Verbrechen zu

schwarz, daß er nicht gewagt hätte, es zu erdichten und seinen Gegnern vorzuwersen. Mit Gefängnißstrasen und Auspeitschungen war dem Unholde gar nicht beizusommen, denn als ein Mensch von einer fast unbegreislichen Abhärtung machte er sich aus diesen Strasen nichts; 21 Mal war er bestrast worden, und 6 Mal waren Criminalurtheile über ihn ergangen, ohne daß sie ihn mürbe gemacht hätten. Der große Rath verurtheilte ihn zu zweijähriger Einsperrung in der Pönitentiaranstalt zu St. Gallen auf seine eigenen Kosten; um sich für dieses Urtheil zu rächen, will er nun seine Richter auf Josaphat's Thal laben 1).

Die Synode, die sich den 9. Hornung in Trogen verssammelte, war die erste Behörde, die von dem großen Sitzungsssaale im neuen Rathhause Gebrauch machte?). Der Decan benützte diese Beranlassung, um das Eröffnungsgebet zu eisnem Einweihungsgebete zu erweitern. Unter den Verhandslungen der Synode erwähnen wir hier die Wünsche der

Deinungen, die auch bei Ehristen Eingang gefunden haben, das jüngste Gericht stattsinden. Andere nähren den Aberglauben, die auf Josaphat's Thal Geladenen seien einem baldigen Tode verfallen. Noch im vergangenen Jahrhunderte war dieser Aberglauben so verbreitet, und die Rachsucht trieb ihr verworsenes Spiel mit demselben so häusig, daß unsere Behörden wiederholt mit Strasen gegen denselben austraten. Von Gähler's Unwissenheit war Referent Zeuge, der denselben 1824 mehre Bochen in der Reichstammer auf den Tod vorzubereiten hatte. Fort und fort wurde ihm der Seuszer: Gott sei mir armen Sünder gnädig! erklärt. Als Gähler dann am Tage vor der Beurtheilung diesen Seuszer selber beten sollte, sprach er ohne alles Arg: Gott Sünder, sei mir gnädig!

²⁾ H. Landammann Zellweger, der das Haus in den Jahren 1803 — 1805 durch den berühmten Baumeister Joh. Konrad Langenegger von Gais (Monatsblatt 1825, Juli.) hatte erbauen lassen, widmete diesen Saal zunächst dem Empfange von Fremden und der Aufstellung der Familienbibliothek, die vornehmlich aus dem litterarischen Nach-

Geistlichfeit, daß durch zweckmäßige Anordnungen ber Berwilberung unter ber unerwachsenen Jugend gewehrt werben möchte. An mehren Orten haben die Confirmanden Anlag zu Klagen gegeben, auf die sich denn auch dieses Mal die Buniche ber Geiftlichen zunächst bezogen. Es haben zwar Diefelben, namentlich bei höhern Behörden, immer entschie= bene Unterstützung gefunden, wenn sie ausgelaffenes Wefen ber Confirmanden g. B. badurch ftraften, bag biefe zu einem verlängerten Besuche bes Religionsunterrichtes, ben fie schlecht angewendet hatten, angehalten wurden; schon der Umstand aber, bag biefe Strafen nur von ben betreffenden Beiftlichen verfügt wurden, macht neue Bestimmungen nöthig, die ben erforderlichen Magnahmen zur Unterdrückung von Unfugen unter ben Confirmanden jeden Schein von Einseitigkeit neh= men. Die Synobe trägt baher bei ben höhern Behörden barauf an, daß fehlbare Confirmanden vor die Chegaumer zu ftellen seien, die in weniger wichtigen Fällen die angemeffenen Ahndungen bestimmen würden, in wichtigern Fällen aber, namentlich bei allen Verletungen bestehender Gefete, ihr Gutachten an die Vorsteher zu bringen hätten.

Die lebhaftesten Discussionen betrafen die Entwerfung neuer Kirchengebete. Schon im Jahre 1838 war eine Coms mission mit Vorarbeiten für diesen Zweck beaustragt worden, die aber bisher ganz müßig blieb, weil die Mitglieder ders selben bei den übrigen Geistlichen die Unterstützung nicht fans den, die bei Aufstellung der Commission gehofft wurde, und weil sich bei denselben die Ueberzeugung immer entschiedener herausstellte, der religiöse Uebergangspunct, auf dem wir stehen, sei solchen Arbeiten, die auch in andern Cantonen

lasse seines Großoheims, des Dr. Laurenz Zellweger, bestund. Auf diesen beziehen sich denn auch die gemalten Büsten an den südlichen, westlichen und nördlichen Wänden, welche Dr. Zellweger's Freunde, Bodmer, Breitinger, S. Geßner, Sulzer, Haller, Dr. Hirzel, Iselin u. s. w., vorstellen. Bei verschiedenen Anlässen, z. B. 1809 beim Bessuche des eidgenössischen Generals v. Wattenwyl und seines Stabs, wurde der Saal auch zu Bällen benützt.

nicht gebeihen, nicht günstig. Mit Recht wurde bemerkt, der Zeitpunct zu solchen Arbeiten werde erst dann eintreten, wenn das Bolk sich für das Bedürfniß ausspreche, oder dasselbe wenigstens unter den Geistlichen allgemein gefühlt werde. Nach aussührlichen Erörterungen wurde zwar die Sache nicht aufgegeben, aber die Mehrheit scheint sich nun auf theilweise Ergänzungen, statt auf eine gänzliche Umarbeitung der bischerigen Gebete, zu lenken, und damit dürfte sie wol den rechten Punct getrossen haben, da uns z. B. noch eigene Gebete vor den Predigten der Festnachmittage u. a. m. fehlen.

Um fernern Mißverständnissen vorzubeugen, wer in den Kirchen unsers Landes predigen, Ehen einsegnen und die heisligen Sacramente zudienen, überhaupt geistliche Verrichtunsgen übernehmen möge, vereinigte sich die Synode zu dem Grundsaße, daß solche Verrichtungen Niemand überlassen werden dürfen, der nicht von competenten Behörden dazu ersmächtigt worden sei.

Litteratur.

n

ig

1=

17,

r=

ns

10

er

vir

en

Muf

en,

De,

elin

Be=

bs,

Huldrici Zwinglii Opera. Volumen octavum. Turici, Schulthess. 1842. 8.

Mit diesem Band ist die Sammlung von Zwingli's Werken gesschlossen und also nicht bloß das geistigste und bleibendste Denkmal des großen Mannes vollendet, sondern auch der hingebenden Thätigkeit der Herausgeber, Pfr. Schuler und Prof. Schultheß, so wie der unseigennützigen und edeln Gesinnung des Verlegers ein unvergänglicher Unspruch auf die wärmste Dankbarkeit gesichert.

Daß die gesammte Sammlung auch für uns Appenzeller manches mittelbar und unmittelbar Wichtige enthalte, wird Niemand, der sie und Zwingli's Bedeutung auch für uns kennt, in Abrede sein. Es gereicht aber auch unserm Lande zur Ehre, daß es die Erscheinung der Sammlung durch eine ordentliche Anzahl von Subscribenten verhältnismäßig kräftiger als die meisten andern Kantone unterstützt hat.

Im vorliegenden Bande, der die zweite Hälfte der höchst intereffanten zwingli'schen Correspondenz enthält, finden sich auch Briefe von Mi Kölbiner in Appenzell (S. 207), Pfarrer Refler in Hundweil